

I. MACH DEIN DING! - PROJEKTRAHMEN UND FÖRDERBEDINGUNGEN

Jugendliche und junge Erwachsene können bei „Mach Dein Ding!“ durch gemeinnützige Projekte ihr Lebensumfeld mitgestalten. Dafür stellt die Gemeinde Niedernberg bis 350 € zur Verfügung unter folgenden Rahmenbedingungen:

Ideen und Vorschläge stammen von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen. Die Vielfalt jugendlicher Interessen kann sich in den Vorschlägen zeigen und muss nicht den Vorstellungen Erwachsener entsprechen. Innovative Ideen oder der Blick auf Bereiche, die von älteren Generationen nicht wahrgenommen werden, bekommen eine Chance.

Es findet eine **Auseinandersetzung mit Bedingungen der Gemeinnützigkeit** statt und damit verbunden, der eigenen Rolle in der Gemeinde und Gemeinschaft.

Jugendliche können **Erfahrung im Engagement sammeln**, sie übernehmen Verantwortung für Idee, Budget und Umsetzung.

Die **Verantwortung für das Budget von 350 €** ist ein wichtiger Aspekt der Mikroprojekte und bietet weitere Lernmöglichkeiten (Planung, Kalkulation). Das Budget wird von der Gemeinde nach Bedarf und in Teilen übergeben, dem Alter und der Reife der Projektmacher/innen angemessen.

Die **Begleitung des Projekts wird durch die Gemeinde Niedernberg** gewährleistet. Möglich ist, dass die Projektbegleitung an geeignete Erwachsene delegiert wird, die Projektpaten.

Grundsätzlich gilt: Sollte ein Projekt viele Jugendliche überzeugen und Anklang finden, ist es von Seite der Gemeinde möglich, Erweiterungen oder Wiederholungen des Projekts zu unterstützen.

II. BEGRIFFE

Die **Projektmacherin oder der Projektmacher** ist zwischen 14 und 21 Jahre alt und übernimmt für seine Idee die Verantwortung und verwaltet das Budget. Direkt unterstützt wird die- oder derjenige bestenfalls von einer weiteren Person aus dem Projektteam, die als „zusätzliche/r Ansprechpartner/in“ aufgeführt wird.

Das **Projektteam** ist der engere Kreis an Freunden und Unterstützern (mind. zwei weitere Teilnehmer/innen von 14 bis 21 Jahren). An einzelnen Stationen können Euch auch viele Erwachsene oder jüngere Niedernberger unterstützen.

Mögliche **Projektpaten** werden mit den Teilnehmern gemeinsam angefragt. Diese haben Erfahrung mit dem Thema des Projekts oder sind generell als Mentoren geeignet. Projektpaten engagieren sich ehrenamtlich.

III. KRITERIEN ZUR AUSWAHL DER PROJEKTE

Projekte werden mit einem eigenverantwortlichen **Budget von maximal 350 €** gefördert. Die Projektförderung kann ein Teil von mehreren Fördermitteln sein, z.B. **weitere Spenden** und Sponsorengelder.

Die **Ausrichtung der Projekte ist offen** und ergibt sich aus dem Alltag von Jugendlichen. Generell sind auch generationenübergreifende Projekte, also z.B. eine Aktion von Jugendlichen die Kindern, Senioren usw. zugutekommt möglich.

Die Projektideen verfolgen eine „**guten Zweck**“, sind damit „gemeinnützig“ orientiert. Sie werden ehrenamtlich organisiert und durchgeführt. Sie erreichen möglichst viele Menschen. Der Zweck hat mit Kultur, Hilfe für Andere oder Sport zu tun. Gesellschaftspolitische Themen sind möglich, allerdings in einem engeren Rahmen (s. IV)

Möglichst viele Jugendliche und junge Erwachsene sollten an der Umsetzung beteiligt sein immer aber **mindestens drei Niedernerger/innen zw. 14 und 21 Jahren** (z.B. Projektmacher/in, Ansprechpartner/in und ein weiteres Mitglied im Projektteam s. I.). Ideal sind ca. 10 Beteiligte, die aktiv mitwirken.

Bis zu zehn Projekte werden gefördert. Bei mehreren Bewerbern muss eine **Auswahl** erfolgen, zunächst nach dem Datum der Einreichung, die endgültige Entscheidung obliegt der Gemeinde Niedernberg. Die Teilnahme mit einem zweiten Projekt, ist nach Abschluss des vorigen Projekts möglich. Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Für das Projekt werden (mit Unterstützung) eine „**Projektbewerbung**“ sowie ein Plan zu „Ablauf und Budget“ angelegt.

Im Vordergrund steht eine **Aktion oder eine Veranstaltung**, nicht die bloße Anschaffung von einem Gegenstand. Notwendige Anschaffungen und Verbrauchsmaterialien werden zum Projektende an eine (gemeinnützige) Niedernerger Einrichtung/Verein übergeben.

Veranstaltungen zu Projekten finden i.d.R. in Niedernberg statt. Kinder und **Jugendliche aus Nachbargemeinden können Teil der Projektgruppe** sein, genauso wie einzelne Ältere das Projekt unterstützen können.

Die Projektverantwortlichen sind zum Erfahrungsaustausch mit anderen Gruppen bereit und **dokumentieren ihr Projekt** (Fotos, kurze Berichte). Zur Verwendung von Bild- und Videomaterial stellt die Gemeinde eine Vorlage zur Verfügung. **Die Gemeinde ist zur Veröffentlichung der Berichte berechtigt** (Gemeindehomepage, Amtsblatt, regionale Presse).

Bewerbungen können ab sofort **bis zum 31. Dezember 2019** erfolgen. Innerhalb von sechs Monaten sollten Projekte abgeschlossen sein.

IV. NICHT FÖRDERFÄHIG

Projekte die außerhalb von Niedernberg stattfinden. Ausnahmen können abgestimmt werden.

Politische oder religiöse Themen mit Zielsetzungen über Informationen und Diskussion hinaus, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Vereine, Parteien usw. sind selbst nicht förderfähig. Die Förderung kann aber Vereinen indirekt zugutekommen, wenn keine eigenen Mittel vorhanden sind.

Projekte die nur Einzeln zugutekommen, oder alltägliche Schulveranstaltungen.

V. BEISPIELE

Zu einem Jugend-Contest in der Hans-Herrmann-Halle soll ein DJ oder Jurymitglied die Veranstaltung aufwerten.

Für den Aufbau einer ehrenamtlichen Fahrrad-Werkstatt soll Werkzeug angeschafft werden.

Ein Platz im Ort soll jugendgerecht verschönert werden.

Es soll eine öffentliche Veranstaltung gefördert werden, bei der eine Jugendgruppe einen Wettbewerb mit ferngesteuerten Autos veranstaltet.

Für einen Verein soll eine App entwickelt werden.

VI. ABLAUF

Erster Schritt: **Die Projektidee wird bekannt gemacht** (persönlich, per E-Mail oder WhatsApp an die Gemeinde Niedernberg). Es genügen wenige Sätze, Bilder/Skizzen sind meistens hilfreich. Auch einzelne Jugendliche ohne ganz konkrete Idee, können sich im Jugendtreff oder im Rathaus beraten lassen.

Bei einem gemeinsamen Termin zwischen den Projektmacher/innen und zweiter Ansprechpartner/in und der Gemeinde, wird die Idee besprochen und geprüft. Gerne können noch weitere Mitglieder des Teams dabei sein. **Es wird gemeinsam ein Projektbogen angelegt.** Es werden Ablauf, Finanzen und der Zeitrahmen des Projekts besprochen.

Der Projektbogen dient als **Abmachung/Vereinbarung** zwischen den Projektmacher/innen (und deren Erziehungsberechtigten) und der Gemeinde Niedernberg. Es erfolgen die Unterschriften.

Umsetzungsphase des Projekts. Schon im Verlauf werden einzelne Kosten abgerechnet. Absprachen zu Budget und Abrechnung erfolgen immer über die Gemeindeverwaltung und nicht über einen möglichen Projektpaten (s.o.).

Höhepunkt: Die Veranstaltung, feierliche Eröffnung oder Ähnliches findet statt.



Partizipation durch gemeinnützige Mikroprojekte
in der Gemeinde Niedernberg – Rahmenbedingungen – Stand
03/2019

Abschließende Auswertung, Abrechnung und **Veröffentlichung eines Berichts**.

Die Gemeinde kann auf Anfrage einzelne Posten übernehmen. Nicht nur die Unterstützung durch Einrichtungen der Gemeinde ist möglich (Übernahme von Druckkosten, Erlass von Miete). Bei überzeugenden Argumenten ist auch eine **Erhöhung der Fördersumme möglich**. Sollte es in der Umsetzungs-Phase zu Abweichungen vom Budgetplan kommen, muss dies unbedingt abgesprochen werden.

VII. ABSCHLIESSENDES

Bei Teilnehmerinnen unter 18 Jahren unterzeichnen die Eltern den **zweiseitigen Fördervertrag** („Projektbewerbung“, „Ablauf und Budget“)

Nicht abgerechnet werden können Alkohol usw. Sehr wohl kann aber z.B. die Verpflegung einer Helfergruppe abgerechnet werden.

Alle Rechnungen und Quittungen müssen ein **Rechnungsdatum** im Projekt-Zeitraum ausweisen.

Sollte eine **Quittung verloren** gehen, muss dies unverzüglich und direkt der Gemeindeverwaltung mitgeteilt werden.